



## Formblatt zur Schulfremdenprüfung

### Bescheinigung

Nach §17 Abs. 2 der Verordnung des Kultusministeriums Prüfungsordnungen Sekundarstufe I, werden zur Realschulabschlussprüfung für Schulfremde zugelassen:

1. Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 des Gymnasiums, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle einer Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_

besucht derzeit die 10. Klasse der/des

\_\_\_\_\_  
(Schule).

Sie/er kann zur Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses zugelassen werden, da oben genannte Zulassungsvoraussetzung besteht.

Datum: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Schulleitung: \_\_\_\_\_

Dienstsiegel: